



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Einwohnergemeinde Schüpfen **Feuerwehrreglement, Änderung Anhang 2, Sold & Entschädigungen**

In Anwendung von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) sowie gestützt auf den Beschluss der Liegenschafts- und Sicherheitskommission vom 13. Mai 2025 wird über die folgende Reglementänderung sowie deren Inkraftsetzung informiert:

- **Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Schüpfen**
Änderung von Anhang 2 (Sold und Entschädigungen; Abschnitt 2 und 4)
Inkraftsetzung per 1. Januar 2026

Gegen den Beschluss der Liegenschafts- und Sicherheitskommission kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsrat Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, erhoben werden. Das angepasste Feuerwehrreglement kann bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen oder im Internet unter www.schuepfen.ch eingesehen oder bezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Die Liegenschafts- und Sicherheitskommission

Schüpfen, 24. November 2026

Bitte im Anzeiger Aarberg vom 28. November und 5. Dezember 2025 publizieren.
Vielen Dank!